



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 2/2022 vom 17. Februar 2022

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2022
Seite 2
2. Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Strom ab 1. April 2022
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 8
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 8

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

HAUSHALTSSATZUNG der STADT KAMP-LINTFORT für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	122.090.315 €
davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19- Pandemie	2.608.793 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.359.956 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	109.637.185 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	112.654.117 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.372.524 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.670.787 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.298.263 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.323.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite in 2022 deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 16.298.263 € festgesetzt, davon entfallen 1.000.000 € auf die Gewährung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.329.600 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.269.641 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite in 2022, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 765 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 490 v.H. |

§ 7

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheidet bei Beträgen bis zu 50.000 € der Kämmerer.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen über 50.000 € sind gem. § 83 Absatz 2 GO NRW erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.
3. Mehrere Bewilligungen bei einer Position werden im Sinne vorstehender Regelung zusammengerechnet.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (5) GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 03. Januar 2022 angezeigt worden.

Die nach § 75 (4) GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Verfügung vom 04. Februar 2022 erteilt worden.

Die nach § 76 (2) GO NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Verfügung vom 04. Februar 2022 erteilt worden.

Mit Schreiben vom 04. Februar 2022 wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Landrat genehmigt.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 80 (6) GO NRW im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten)

vormittags

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus und sind unter der Adresse www.kamp-lintfort.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, den 15. Februar 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zur Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. April 2022 ändern sich die Preise der Grund- und Ersatzversorgung und der Sonderverträge für Strom. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabelle.

Gültig ab 01.04.2022

Grund- und Ersatzversorgung	netto*	brutto
Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft		
Verbrauchspreis	25,69 ct/kWh	30,57 ct/kWh
Grundpreis	101,99 €/Jahr	121,37 €/Jahr
Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft mit Schwachlast		
Verbrauchspreis Hochtarif	26,39 ct/kWh	31,40 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	21,39 ct/kWh	25,45 ct/kWh
Grundpreis	113,24 €/Jahr	134,76 €/Jahr
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf		
Verbrauchspreis	26,87 ct/kWh	31,97 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf mit Schwachlast		
Verbrauchspreis Hochtarif	27,39 ct/kWh	32,59 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	22,39 ct/kWh	26,64 ct/kWh
Grundpreis	157,19 €/Jahr	187,06 €/Jahr
Wärmespeicher 25 % Umlage		
Verbrauchspreis Hochtarif	25,17 ct/kWh	29,95 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	20,18 ct/kWh	24,01 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
Wärmespeicher SP2 N		
Verbrauchspreis Niedertarif	20,59 ct/kWh	24,50 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
Wärmespeicher SP2 N+T		
Verbrauchspreis Hochtarif	25,59 ct/kWh	30,45 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	20,59 ct/kWh	24,50 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
Wärmepumpe		
Verbrauchspreis Niedertarif	20,59 ct/kWh	24,50 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
Sondervertrag	netto*	brutto
KaLiStrom		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	24,55 ct/kWh	29,22 ct/kWh
Grundpreis	100,31 €/Jahr	119,37 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	24,08 ct/kWh	28,66 ct/kWh
Grundpreis	120,47 €/Jahr	143,36 €/Jahr
NatürlichNiederrhein Strom		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	24,76 ct/kWh	29,46 ct/kWh
Grundpreis	100,31 €/Jahr	119,37 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	24,29 ct/kWh	28,90 ct/kWh
Grundpreis	120,47 €/Jahr	143,36 €/Jahr

KaLiStrom Plus		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	23,83 ct/kWh	28,36 ct/kWh
Grundpreis	101,31 €/Jahr	120,56 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	23,34 ct/kWh	27,77 ct/kWh
Grundpreis	121,47 €/Jahr	144,55 €/Jahr
KaLiStrom Smart		
Verbrauchspreis	22,79 ct/kWh	27,12 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
KaLiStrom Online		
Verbrauchspreis	23,50 ct/kWh	27,96 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
KaLiStrom Solar		
Verbrauchspreis bis 2.000 kWh/Jahr**	24,08 ct/kWh	28,66 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 2.001 bis 3.000 kWh/Jahr**	23,41 ct/kWh	27,86 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 3.001 bis 4.000 kWh/Jahr**	23,32 ct/kWh	27,75 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.001 kWh/Jahr**	23,23 ct/kWh	27,64 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Baustrom		
Verbrauchspreis	26,87 ct/kWh	31,97 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
KaLiStrom Profi		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	24,74 ct/kWh	29,44 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
KaLiStrom Business		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	23,30 ct/kWh	27,73 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
NatürlichNiederrhein Strom Gewerbe		
Verbrauchspreis (ab 10.000 kWh/Jahr)	24,93 ct/kWh	29,67 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher 25 % Umlage		
Verbrauchspreis Hochtarif	24,66 ct/kWh	29,34 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	17,53 ct/kWh	20,86 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N		
Verbrauchspreis Niedertarif	18,17 ct/kWh	21,62 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N+T		
Verbrauchspreis Hochtarif	20,91 ct/kWh	24,88 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	17,59 ct/kWh	20,93 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
KaLiStrom Wärmepumpe		
Verbrauchspreis Niedertarif	19,44 ct/kWh	23,13 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr

Zuzüglich der Messentgelte des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Zusätzlich zum Grundpreis sind für den Messstellenbetrieb mit einem konventionellen Eintarifzähler 15,40 €/Jahr (brutto) oder mit einem konventionellen Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung 29,04 €/Jahr (brutto) zu zahlen. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) fallen für den Messstellenbetrieb zusätzlich 20,00 €/Jahr (brutto) an. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch zusätzlich berechnet: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 €/Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 €/Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 €/Jahr und ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 €/Jahr. Soweit ein Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet entfallen die vorgenannten Messstellenbetriebskosten auf der Rechnung der SWKL.

Die ausführlichen Preisblätter unseres Messstellenbetreibers Westnetz GmbH finden Sie auf:

<https://iam.westnetz.de/ueber-westnetz/unsere-netz/netzentgelte-strom>.

* Im Stromentgelt (netto) sind folgende Kosten enthalten: die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage, die Umlage gem. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 19%) aufgeschlagen, um die Endpreise zu erhalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Preise kaufmännisch gerundet. In der Jahresrechnung werden die genauen Preise berechnet.

** Die Verbrauchsgrenzen der Tarifzonen können von dem o.g. Werten abweichen. Dem Kunden wird jedoch durch die Best-Abrechnung immer der günstigere Tarif in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200638496 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Januar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202164855 und 3203305804 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. Februar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202401232 und 3227135823 (alt: 127135820) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Februar 2022

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200636995, 3202612754, 3224038236 (alt: 124038233), 3201987082, 3203293554 und 3203192541 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Februar 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“